

Leistungsverzeichnis

Handyparken im Stadtgebiet Aachen

16.07.2026

(1) Vorbemerkungen

Die Stadt Aachen (AG) beabsichtigt, die Fortführung des Handyparksystems an einen Auftragnehmer (AN) im Rahmen einer Konzession neu zu vergeben. Der Einsatz des Systems ist im gesamten Stadtgebiet auf allen öffentlichen gebührenpflichtigen Parkplätzen vorgesehen. Die Parkgebühren sollen mit dem Smartphone per App bezahlt werden können. Eine Bezahlung per SMS ist nicht vorgesehen. Die Überprüfung, ob eine gültige Buchung vorliegt, ist durch eine Schnittstelle zwischen der Erfassungssoftware WiNOWiG mobil der Fa. Schelhorn realisiert.

Für die Stadt Aachen entstehen weder einmalige (z. B. Einrichtungskosten) noch laufende Kosten (z. B. Systempauschale). Die Transaktionsgebühren fallen zzgl. der Parkgebühren bei den Parkenden an.

Die Stadt Aachen betreibt aktuell ca. 545 Parkscheinautomaten in 25 Parkzonen, die möglicherweise noch erweitert werden. Ein Übersichtsplan der Parkzonen ist in Anlage 1 abgebildet. Eine Übersicht der aktuellen Tarifzonen und Bedienzeiten ist der Anlage 2 zu entnehmen. Ergänzend enthält die Anlage 3 eine Übersichtstabelle der Parkscheinautomaten und der zugeordneten Tarife, Bedienzeiten und Parkzonen.

Das Handyparken ist in der Stadt Aachen bereits seit dem Jahr 2017 etabliert. Im Jahr 2025 wurden Parkgebühren in Höhe von ca. 3,1 Mio. Euro bei 1,1 Mio. Transaktionen über Handyparken bezahlt. Dies entspricht einer Nutzungsquote von etwa 50 Prozent.

Mit dem AN wird ein auf 3 Jahre befristeter Dienstleistungsvertrag abgeschlossen, der ihm die alleinigen Rechte an der Vermarktung des Handyparkens in Aachen garantiert. Der Vertrag verlängert sich automatisch um ein Jahr zu den gleichen Konditionen, sofern er nicht von einer der Vertragsparteien spätestens 9 Monate vor Ablauf gekündigt wird. Die maximale Vertragslaufzeit beträgt 5 Jahre.

Die Einführung des Handyparksystems ist nach Auftragsvergabe zum 01.11.2026 zu realisieren.

(2) Leistungsanforderungen

Das Leistungsverzeichnis enthält die in der Tabelle aufgeführten Mindestanforderungen. Wird zu einer Mindestanforderung keine Angabe gemacht oder „nicht erfüllt“ angekreuzt, wird das Angebot ausgeschlossen.

Es gilt bei jeder Position anzugeben, ob diese durch das angebotene System erfüllt oder nicht erfüllt wird.

Pos.	Mindestanforderung	erfüllt	nicht erfüllt
1.	Bedienung der Anwendung		
1.1	Der AN stellt eine mobile App für die Betriebssysteme iOS und Android zur Verfügung.		
1.2	Eine einfache Bedienung der App für den Nutzenden ist sichergestellt.		
1.3	Die App ist für den Nutzenden kostenfrei.		
1.4	Der Registrierungsprozess ist einfach gestaltet, d.h. die Datenabfrage ist minimal (E-Mail, Passwort).		
1.5	Die App ist in allen Städten weltweit nutzbar, in welchen das Handyparksystem des AN bereits zur Verfügung steht.		
1.6	Ausländische Nutzende (insbes. aus den angrenzenden Niederlanden und Belgien) können die App herunterladen und damit einen Parkvorgang im Aachener Stadtgebiet buchen.		
2.	Buchung des Parkvorgangs		
2.1	Die Buchung des Parkvorgangs erfolgt in wenigen Schritten: - Auswahl der Parkzone, z.B. in einer Karte - Festlegung der Parkdauer - Kennzeichenangabe - Zahlung Vor dem Kauf wird eine Zusammenfassung mit einer Preisübersicht angezeigt, dann erst erfolgt die Bezahlung.		
2.2	Die Buchung eines Parkvorgangs ist vor und während der gebührenpflichtigen Zeit möglich.		
2.3	Ein Gebührenübertrag auf den nächsten gebührenpflichtigen Tag ist auf Wunsch des Parkenden möglich.		
2.4	Die örtlichen Werktage und Sonn-/Feiertage werden berücksichtigt.		
2.5	Eine Verlängerung der Parkzeit innerhalb der vorgeschriebenen Höchstparkdauer ist unabhängig vom Standort des Parkenden möglich.		
2.6	Der Kunde wird per Push-Benachrichtigung 10 Minuten vor Ablauf der Parkzeit informiert.		
2.7	Der Parkvorgang kann jederzeit früher gestoppt werden.		
2.8	Es werden mindestens folgende Bezahlmethoden angeboten: Paypal, Apple Pay/Google Pay, Kredit/Debit Card		
2.9	Die Abrechnung erfolgt in festen Zeitintervallen oder minutengenau.		
2.10	Die Höhe der vom AN angegebenen Transaktionsgebühren (Prozent der Parkgebühr oder Betrag je		

	Buchung, im Leistungsverzeichnis anzugeben) wird über den Standort automatisch eingestellt, falls diese vom allgemeinen Tarif des AN abweichen.		
3.	Kontrolle der Parkvorgänge		
3.1	Die vom AG derzeit eingesetzte Software zur mobilen Erfassung von Ordnungswidrigkeiten WiNOWiG Mobil der Fa. Schelhorn muss für die erforderlichen Abfragen unterstützt werden. Der AN muss mit dem Softwarehersteller während der Vertragslaufzeit kooperieren. Eventuell erforderliche Anpassungen müssen vom Auftragnehmer auf eigene Kosten mit dem Softwarehersteller realisiert werden. Schnittstellenanpassungen sind so abzustimmen, dass der Betrieb nicht eingeschränkt wird.		
3.2	Die elektronische Parkberechtigung ist unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ohne zeitlichen Verzug in vollem Umfang und sofort nach Abschluss des Parkvorgangs abrufbar. Folgende Suchfunktionen werden zur Verfügung gestellt: - Kennzeichen - Transaktions-ID - Parkzone - Status (Anzeige ob Transaktion erfolgreich war)		
3.3	Die in den vergangenen Jahren (seit 2017) in WiNOWiG erfassten Daten müssen übernommen werden können.		
3.4	Das System des AN sieht die Speicherung der Handyparken Daten auch auf einem eigenen Server vor. Dazu wird ein browserbasierter, leicht zu bedienender und passwortgeschützter Zugang zu den Buchungsdaten zur Verfügung gestellt. Die Daten können von den berechtigten Usern eingesehen, ausgewertet und heruntergeladen werden.		
3.5	Die Daten der Parkvorgänge müssen für 12 Monate nach dem Parkvorgang zugänglich sein. Hierbei ist der Aufwand zur Suche über das KFZ-Kennzeichen so gering wie möglich zu halten.		
3.6	Eine zeitnahe Rückmeldung aus dem Buchungssystem des AN ist gesichert (max. 2-3 Sekunden). Das System muss in Verbindung mit WiNOWiG ausreichend performant sein.		
4.	Datensicherung		
4.1	Das System des ANs muss Statistik- und Analysefunktionen beinhalten, die jeden einzelnen Parkvorgang mit - Transaktions-ID (PIN) - Kfz-Kennzeichen - Stadt/Kommune - Ort - Datum - Zeit - Dauer (Beginn der Parkzeit – mit Datum und minutengenau – und Ende der Parkzeit – mit Datum und minutengenau) - Preis (in €) reproduzierbar machen.		

4.2	Die notwendigen buchungsbegründenden Unterlagen sollen aus Sicht der Rechnungsprüfung die von dem AN zur Verfügung gestellte Abrechnung, als auch eine Auswertung aus dem Webportal des ANs zu diesem Abrechnungszeitraum sein (beides sollte im Normalfall übereinstimmen). Aus beiden sollte der überwiesene und angeordnete Betrag ersichtlich sein.		
4.3	Die Daten können in einem mit MS Excel kompatiblen Format exportiert werden.		
4.4	Alle Auswertungen müssen in einem unveränderbaren Format (z.B. PDF) zum Download angeboten werden und dann entsprechend der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gespeichert werden. Die heruntergeladenen Dokumente sind revisionssicher abzuspeichern.		
4.5	Eine Suchmöglichkeit in den heruntergeladenen Dokumenten muss gegeben sein. Es wird gefordert, dass die Vorgänge mittels KFZ-Kennzeichen mit dem gleichen Aufwand wie in der Original- Anwendung des AN zu finden sind.		
4.6	Das Löschen von Daten erfolgt nach den Vorgaben des AG.		
4.7	Variables Zugangssicherungssystem durch a) Benutzername und Passwortabfrage b) Sperrfunktion für Fehlversuche c) Passwörter werden verschlüsselt übertragen und entweder als nicht umkehrbarer Hashwert oder verschlüsselt gespeichert. Dabei werden als hinreichend sicher anerkannte Algorithmen verwendet d) Passwortänderung ist jederzeit durch Anwender möglich oder alternativ: Absicherung erfolgt durch ein Zertifikat		
4.8	Der AN gewährleistet im Rahmen von Wartung und Support das unverzügliche Schließen von bekanntgewordenen Sicherheitslücken und sorgt für die Lauffähigkeit des Verfahrens.		
4.9	Zwischen dem AG und AN ist eine Vereinbarung zur Verarbeitung personenbezogener Daten in gemeinsamer Verantwortung gemäß Art. 26 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) abzuschließen.		
4.10	Die Datenhaltung und -verarbeitung muss innerhalb der europäischen Union oder in einem Land erfolgen, das ein angemessenes Schutzniveau bietet (gem. Art. 45 DS-GVO).		
5.	Abrechnung		
5.1	Die Abrechnung erfolgt monatsweise.		
5.2	Der AG erhält zum Anfang des Folgemonats (z.B. Feb) die Abrechnung für den vorherigen Monat (z.B. Jan).		
5.3	Die Kontrollmöglichkeit der Abrechnungen ist für die zuständigen Mitarbeiter des AG in einem frei wählbaren Zeitraum möglich und ständig online einsehbar.		
6.	Sprache		
6.1	Die Sprache der Benutzeroberfläche ist Deutsch.		
6.2	Die Benutzeroberfläche kann in andere Sprachen angepasst werden (mindestens: Englisch, Französisch, Niederländisch).		

6.3	Der Kundensupport erfolgt auf Deutsch.		
6.4	Eine Hotline für den Nutzenden wird vom AN eingerichtet (innerhalb der Bedienpflichtzeiten).		
6.5	Die Kommunikation zwischen AG und AN erfolgt auf Deutsch.		
7.	Beschilderung der Parkscheinautomaten		
7.1	Die Beschriftung der Parkscheinautomaten mit den Daten zum Handyparken erfolgt mit Aufklebern, optional mit einer Zusatzbeschilderung, die an einem Mast angebracht werden kann. Dem Angebot ist eine Abbildung des Aufklebers und einer optionalen Zusatzbeschilderung beizufügen und mit dem AG abzustimmen.		
7.2	Die Einrichtung erfolgt durch den AN		
8.	Referenzen		
8.1	Der AN muss über Erfahrungen im praktischen Einsatz des Handyparkens verfügen: Das angebotene System ist seit 3 Jahren in mindestens 3 europäischen Städten mit über 100.000 Einwohnern im Einsatz. Ein Nachweis ist den Unterlagen beizufügen. Diese Erfahrungen sind im Rahmen der Bewerbung nachzuweisen. Anzugeben sind: - Name der Stadt - Einwohnerzahl - Datum der Produktivsetzung - Anzahl der Parkvorgänge im Jahr - Ansprechpartner bei der Kommune		

(3) Kostenbewertung

Die Höhe der Transaktionskosten bestimmen das wirtschaftlichste Angebot. Diese werden von den Parkenden übernommen, sodass für die Stadt Aachen keine Kosten entstehen.

1. Transaktionskosten

Bei jeder Transaktion (Parkvorgang), die über das Handyparksystem getätigt wird, fallen Gebühren in Höhe von

_____ Prozent der Parkgebühr ODER

_____ Euro je Parkvorgang an.

Bei der Bewertung der Angebote werden die Kosten für einen Zeitraum von 3 Jahren unter Zugrundelegung der Einnahmen von 2025 (bei prozentualen Transaktionskosten) bzw. der Anzahl der Parkvorgänge von 2025 (bei parkvorgangsbezogenen Transaktionskosten) gegenübergestellt.